

Beschulung am Montag, dem 27.03.2023

Alle Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der Streiklage im öffentlichen Personenbeförderungsverkehr keine Möglichkeit haben, zum Unterricht in der Schule zu erscheinen, erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung in Form von Distanzunterricht.

Betroffene Schülerinnen und Schüler haben glaubhaft nachzuweisen, dass keine Möglichkeit bestand, die Schule zu erreichen (Screenshot vom Fahrplan mit Ausfallausweisung des betreffenden Beförderungsmittels).

Die Aufgaben werden im Moodle veröffentlicht und sind verpflichtend zu erledigen.

Alle Lehrkräfte haben lt. geltendem Stundenplan Anwesenheitspflicht in der Schule.

gez. Hoffmann
Schulleiterin
BbS Wittenberg